

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalschulamt Leipzig und der Stadtbibliothek Leipzig

1. Präambel

Aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ergibt sich die Aufgabe der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, aber auch der Auftrag zur Wertevermittlung im umfassenden Sinne. Bei der Gestaltung von Lern- und Unterrichtsprozessen sowie der vielfältigen schulischen Arbeit nimmt der konstruktive und kritische Umgang mit Medien aller Art einen beachtlichen Stellenwert ein. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen zur Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrages der Schule wird ausdrücklich befürwortet.

Öffentliche Bibliotheken zählen Leseförderung und die Vermittlung von Medienkompetenz zu ihren Kernaufgaben. Die Befähigung zu einem kritischen und konstruktiven Umgang mit Informationen stellt dabei einen zentralen Faktor dar, der mediale Verantwortung, Vermittlungskompetenz und eine professionelle Marktkenntnis erfordert.

Aus diesen Ansatzpunkten ergeben sich vielfältige Handlungs- und Kooperationsebenen für eine beiderseitige Zusammenarbeit, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfolgreich realisieren zu können und um positive Lebensorientierung zu vermitteln.

Eine hohe Priorität ist dabei der Pflege und Förderung der Lesekultur insbesondere von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler einzuräumen. Nicht die Herausbildung einer Elite, sondern eine breite Beförderung der Leselust und Medienkompetenz in allen Gesellschaftsschichten stellt heute die zentrale Zielvorgabe dar, an der sich unsere Bildungsgesellschaft zu messen hat.

Auf der Basis der Empfehlung aus der „Kooperationsvereinbarung zwischen den Sächsischen Staatsministerien für Soziales, für Kultus sowie Wissenschaft und Kunst und dem Landesverband Sachsen im Deutschen Bibliotheksverband e.V.“ (siehe Anhang), regionale Partnerschaften zu schließen, vereinbaren das Regionalschulamt Leipzig und die Stadtbibliothek Leipzig folgende konkrete Maßnahmen und Projekte.

2. Konkrete Maßnahmen und Kooperationsprojekte

- a) Ein Vertreter der Stadtbibliothek Leipzig erhält regelmäßig die Möglichkeit, in den jeweiligen Schulleiterkonferenzen relevante Angebote und aktuelle Projekte der Stadtbibliothek Leipzig kurz vorzustellen.
- b) Die Arbeit der „Leipziger Jugend-Literatur-Jury“ wird als zielgruppennahe Leseförderaktion zum Gemeinschaftsprojekt erklärt. Das Regionalschulamt empfiehlt Leipziger Schulen, die Initiatoren bei der Auswahl geeigneter Juroren sowie deren Arbeit und Ergebnispräsentationen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen.
- c) Das Regionalschulamt unterstützt die Stadtbibliothek Leipzig bei der Erhebung eines Schüler- und Klassenerfassungsgrades als Basis für die Planung von Bibliothekseinführungen und Veranstaltungen.
- d) Die Kooperationspartner unterstützen sich räumlich, sächlich und personell bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Projekten.

Die Kooperationspartner vereinbaren, den Stand der Umsetzung der Vereinbarung jährlich in einem Arbeitsgespräch zu evaluieren.

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gilt zunächst bis zum 31.12.2007. Die Geltungsdauer verlängert sich um jeweils 1 Jahr, falls nicht spätestens drei Monate vor Ablauf eine Seite schriftlich die Aufhebung begehrt.

Leipzig, den 19.12.2006

Regionalschulamt Leipzig

Stadtbibliothek Leipzig


Berthold Sprengel, Amtsleiter


Dr. Arne Ackermann, Amtsleiter